

Für den Meldepegel Mainz sind folgende Hochwassermeldemarken festgelegt:

MARKE 1	-	550 cm
MARKE 2	-	630 cm
MARKE 3	-	700 cm

Der Normalwasserstand Pegel Mainz beträgt ca. 360 cm

2.3 Aktuelle Hochwassermeldungen / Hochwasservorhersagen

Die aktuellen Hochwassermeldungen erfolgen

bei MARKE 1	-	2 mal täglich um 7.00 und 12.00 Uhr
bei MARKE 2	-	stündlich bzw. 2stündlich von 7.00 bis 21.00 Uhr
bei MARKE 3	-	stündlich bzw. 2stündlich von 0.00 bis 24.00 Uhr

über folgende Informationswege :

Telefonabfrage

Tel.Nr. 01158 Wasserstände sämtlicher Meldepegel Rhein

Tel.Nr. 011530 aktuelle Wasserstände und Tendenzen sowie Hochwasservorhersage für die nächsten 24 Stunden

Tel.Nr. 06131/19722 Automatische Pegelansage Pegel Mainz

Videotext des Fernsehens

Südwest-Text auf Tafel 171 differenziert nach Flußgebieten

Bildschirmtext - Btx

Bildschirmtext des Ministeriums für Umwelt und Forsten Btx Nr. *67677#

Rundfunk

Der Hochwasserlagebericht wird in den regionalen Rundfunkprogrammen des Südwestfunks (SWF4) und Radio RPR (1. und 2. Programm) in der Zeit von 12.45 und 13.00 Uhr verlesen.

Nach Überschreiten der Wasserstände der MARKEN 2 und 3 werden die aktuellen Wasserstände mit Tendenzen stündlich in den Hörfunkprogrammen SWF1, SWF3 und SWF4 des Südwestfunks und im Radio RPR (1. und 2. Programm) im Anschluß an die Nachrichtensendungen bekanntgegeben. Die Hochwasservorhersagen werden um 7.30, 12.30 und 18.30 Uhr gesendet.

3. Alarmstufen

3.1 Grundsatz zur Festlegung der Alarmstufen

Die Festlegung der jeweiligen Alarmstufe und die daraus resultierenden Abwehrmaßnahmen müssen sich grundsätzlich an den Prognosen des Hochwassermelddienstes und nicht an den aktuellen Wasserständen orientieren.

Nur so ist gewährleistet, daß die Abwehrmaßnahmen -nicht zuletzt die Warnung der Bevölkerung- rechtzeitig erfolgen können.

3.2 Alarmstufe I

Mit Eröffnung des Hochwassermelddienstes -Pegel Mainz 550 cm Tendenz steigend- ist die Alarmstufe I auszulösen.

Allgemeine Gefahrenlage

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser besteht zu diesem Zeitpunkt nicht.

Örtliche Lage Nackenheim

Die Unterführungen der Bundesstraße 9 von der Rheinstraße zum Sportboothafen sind überflutet, bis zur Decke sind noch ca. 140 cm frei

Der Leinpfad entlang des Sportboothafens ist noch begehbar. Die über den Deich Richtung Bodenheim erreichbare Unterführung "Vorfluter C" ist noch befahrbar.

Örtliche Lage Bodenheim

Die Unterführung am Pumpwerk an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Mainz ist frei.

Der Leinpfad entlang des Rheins ist noch befahrbar, in den Senken zwischen Leinpfad und Bundesstraße 9 bilden sich vereinzelt Tümpel.

Maßnahmen

Regelmäßige Beobachtung der Hochwasserentwicklung vorort durch Mitarbeiter der Abteilung II.

Registrierung der jeweils aktuellen Hochwasserstände mittels Vordruck nach Anlage 1 bis zur Hochwasserschlußmeldung.

Allgemeine Information der Bevölkerung durch Veröffentlichung der Anlage 2 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim.

Gemeindearbeiter der Ortsgemeinden Nackenheim und Bodenheim in Bereitschaft versetzen.

Überprüfung der Materialien zum Hochwasserschutz entsprechend der Ausrüstungs- und Materialübersicht nach Anlage 3

Mit dem Tiefbauunternehmen Lang in Bodenheim über die evtl. Inanspruchnahme des Betriebsgeländes zum Füllen und Lagern von Sandsäcken und sonstigem Material zur Deichsicherung sowie der Bereitstellung eines Bauwagens als Unterkunft der Dammwachen in Nackenheim verhandeln.

3.3 Alarmstufe II

Alarmstufe II wird festgelegt, wenn die Prognose für den Pegel Mainz 650 cm -Tendenz steigend- beträgt.

Allgemeine Gefahrenlage

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser besteht zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Einzelne Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Bodenheim oder Nackenheim können erforderlich werden.

Örtliche Lage Nackenheim

Die Unterführung der Bundesstraße 9 von der Rheinstraße zum Sportboothafen ist überflutet, bis zur Decke sind noch ca. 30 cm frei.

Der Leinpfad entlang des Sportboothafens überflutet. Bis zur Fahrbahn der Bundesstraße 9 sind noch ca. 100 cm frei. Die über den Deich Richtung Bodenheimer erreichbare Unterführung "Vorfluter C" nicht mehr befahrbar.

Örtliche Lage Bodenheim

Die Unterführung am Pumpwerk an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Mainz ist frei.

Das Bodenheimer Unterfeld ist rheinseits des Deiches überflutet. Bis zur Fahrbahn der Bundesstraße 9 sind noch ca. 180 cm frei.

Maßnahmen

Unter Beachtung der weiteren Hochwasserentwicklung 4000 Sandsäcke auf dem Betriebsgelände der Fa. Lang in Bodenheim durch Hilfskräfte der Ortsgemeinden füllen lassen und dort transportbereit auf Flachpaletten lagern.

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände der Anlage 3, welche zur Sicherung der Deiche benötigt werden auf das Betriebsgelände der Fa. Lang in Bodenheim verbringen.

Einen Bauwagen der Fa. Lang als Unterkunft der Deichwache Nackenheim vor dem Anwesen Nackenheim, Rheinstraße 146 bereitstellen und die hierfür erforderliche Stromversorgung sicherstellen.

Unterkunft der Deichwache Bodenheim im Pumpwerk Bodenheim mit Telefon ausstatten.

Einsatztagebücher für Deichwachen (Anlage 6) in den Unterkünften hinterlegen.

Unterkünfte ggf. mit elektr. Heizöfen (Anlage 3) ausstatten.

Deich in Höhe des Anwesens Nackenheim, Rheinstraße 146 mittels Absperrbaken sperren, Zusatzschild "Betreten und Befahren des Deiches verboten" aufstellen.

Anfordern eines personenverbindlichen Dienstplanes für den ersten Einsatz der Deichwachen über einen Zeitraum von 48 Stunden. Zum Einsatz kommen freigestellte Helfer des Katastrophenschutzes sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Bodenheim und Nackenheim. Der Dienstplan ist von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr mittels Vordruck nach Anlage 4 zu erstellen.

Anfordern eines personenverbindlichen Dienstplanes für den Einsatz der Deichwachen nach Ablauf der ersten 48 Stunden Wachdienst für die nächsten 72 Stunden. Zum Einsatz kommen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler. Der Dienstplan ist von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr mittels Vordruck nach Anlage 4 zu erstellen.

Erstellen eines personenverbindlichen Dienstplanes zur Durchführung einer 24 Std. Bereitschaft mittels Vordruck nach Anlage 5. Zum Einsatz kommen Mitarbeiter der VG-Bodenheim.

DRK Nackenheim bezüglich der Verpflegung der Hilfskräfte in Bereitschaft versetzen.

3.4 Alarmstufe III

Alarmstufe III wird festgelegt, wenn die Prognose für den Pegel Mainz 700 cm -Tendenz steigend- beträgt.

Allgemeine Gefahrenlage

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr auszuschließen, jedoch aufgrund der Erfahrungen aus vorausgegangenen Hochwassern unwahrscheinlich. Der Einsatz von Hilfskräften ist erforderlich. Die Lage kann noch mit Einsatzkräften und Ausrüstungen, die auf Verbandsgemeindeebene vorhanden sind, beherrscht werden.

Örtliche Lage Nackenheim

Die Unterführung der Bundesstraße 9 von der Rheinstraße zum Sportboothafen ist total überflutet. Bis zur Fahrbahn sind noch ca. 50 cm frei.

Bergseits des Deiches in Richtung Bodenheim wird das Nackenheimer Unterfeld durch Druckwasser im unmittelbaren Deichbereich überflutet.

Der Graben zwischen Deich und Bundesstraße 9 ist mit Wasser gefüllt.

Örtliche Lage Bodenheim

Die Unterführung am Pumpwerk an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Mainz ist noch frei.

Das Bodenheimer Unterfeld ist so stark überflutet, daß die dort befindlichen Wildbestände auf dem Deich Schutz suchen. Es kann durch Wildwechsel zu gefährlichen Situationen im Verlauf der direkt angrenzenden Bundesstraße 9 kommen.

Bis zur Fahrbahn der Bundesstraße 9 sind noch ca. 130 cm frei.

Bergseits des Deiches in Richtung Mainz-Laubenheim wird das Bodenheimer Unterfeld durch Druckwasser im unmittelbaren Deichbereich überflutet.

Maßnahmen

Einführung der 24 Std.-Bereitschaft VG-Bodenheim entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 5.

Je einen Bereitschaftsplan mit den entsprechenden Rufnummern der eingeteilten Mitarbeiter in den Unterkünften der Deichwachen zum Aushang bringen.

Einsatz der Deichwachen entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 4.

~~Versorgung der Einsatzkräfte mit Mahlzeiten durch das DRK Nackenheim sicherstellen.~~

Deichwachen Nackenheim und Bodenheim mit Handfunkgeräten (Betriebsfunk) der VG-Bodenheim ausrüsten.

Dauert das Hochwasser voraussichtlich über den Zeitraum von 120 Std. - bei einem Pegelstand Mainz über 700 cm- hinaus an, so sind freiwillige Helfer zum Dienst in der Wasserwehr zu verpflichten. Ein entsprechender Dienstplan ist in Anlehnung an den Vordruck nach Anlage 4 zu fertigen.

Warnung der Bevölkerung nach Absprache mit dem Bürgermeister der VG-Bodenheim. Die Warnungen sind in Nackenheim und Bodenheim in den jeweils gefährdeten Gebieten mittels Megaphon vorzunehmen.

3.5 Alarmstufe IV

Die Alarmstufe IV wird festgelegt, wenn der Wasserstand am Pegel Mainz seit 120 Stunden ununterbrochen zwischen 700 cm und 800 cm liegt.

Allgemeine Gefahrenlage

Aufgrund des langandauernden Hochwassers ist ein Durchweichen des Deiches nicht völlig auszuschließen. Insbesondere wegen der Einsatzdauer reichen die eigenen Kräfte zur Überwachung des Deiches nicht mehr aus.

Örtliche Lage Nackenheim

Entspricht der Lage nach Alarmstufe III.

Örtliche Lage Bodenheim

Entspricht der Lage nach Alarmstufe III.

Maßnahmen

Einsatz von freiwilligen Helfern im Rahmen der Wasserwehr entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 4

Koordination der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der VG-Bodenheim.

Anforderung unmittelbarer Hilfeleistungen aus den nichtbetroffenen Ortsgemeinden Gau Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler

DRK Nackenheim und MHD bezüglich der Verpflegung im Evakuierungsfall in Bereitschaft versetzen.

Wiederholte Warnung der Bevölkerung nach Absprache mit dem Bürgermeister der VG-Bodenheim. Die Warnungen sind in Nackenheim und Bodenheim in den jeweils gefährdeten Gebieten mittels Megaphon vorzunehmen.

Hausmeister der Schulsporthallen und/oder Sporthallen der Gemeinden Gau Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler zum Zwecke der Unterbringung evakuierter Bürger in Bereitschaft versetzen.

Mit der Fa. Lang in Bodenheim über die Bereitstellung von schwerem Baugerät, welches im Falle einer Durchweichung oder eines Deichdurchbruches zum Einsatz kommt, verhandeln.

Je nach Zustand des Deiches sowie unter Beachtung der weiteren Hochwasserentwicklung in Absprache mit dem Bürgermeister der VG-Bodenheim Alarmstufe V auslösen.

3.6 Alarmstufe V

Die Alarmstufe V wird festgelegt, wenn der Wasserstand am Pegel Mainz 800 cm -Tendenz steigend- beträgt. Weiterhin wenn feststeht oder zu vermuten ist, daß die Gefahrenlage ein Tätigwerden eines Führungsstabes-Katastrophenschutz des Landkreises Mainz-Bingen erfordert.

Allgemeine Gefahrenlage

Bei einem Pegel Mainz 800 cm -Tendenz steigen- besteht die akute Gefahr, daß der Deich überschwemmt wird. Auch ist bei einem über mehr als 8 Tagen andauernden Hochwasser und Pegelständen zwischen 700 cm und 800 cm mit lokalen Deichdurchbrüchen aufgrund der Durchweichung zu rechnen.

Örtliche Lage Nackenheim

Bei einem Deichbruch ist - je nach Umfang und Pegelstand- mit einer Überschwemmung des Unterfeldes sowie der Wohnbebauung im Ortsbereich u.U. bis zur L 431 zu rechnen.
Ein Deichbruch in Bodenheim hat ebenfalls direkte Auswirkungen auf die Gemeinde Nackenheim.

Örtliche Lage Bodenheim

Bei einem Deichbruch ist -je nach Umfang und Pegelstand- mit einer Überschwemmung des Unterfeldes sowie der Wohnbebauung im Ortsbereich u.U. bis in Höhe der Kreuzung Rheinstraße / Kapellenstraße / Jahnstraße zu rechnen.
Ein Deichbruch in Nackenheim hat ebenfalls direkte Auswirkungen auf die Gemeinde Bodenheim.